

Gemeinde Bischofsmais

Erholungsort im Bayerischen Wald



Gemeinde Bischofsmais - Hauptstraße 34 - 94253 Bischofsmais

Regionaler Planungsverband
Donau-Wald
Leutnerstr. 15

94315 Straubing

Bischofsmais, den.06.10.2025

Telefon: 09920/9404-17

Telefax: 09920/9404-40

Internet: www.bischofsmais.de

Mail: Michael.Loibl@bischofsmais.landkreis-regen.de

Sachbearbeiter: Herr Loibl

Aktenzeichen:

Regionalplan Donau-Wald, Neuaufstellung des Kapitels B III Energie

Stellungnahme der Gemeinde Bischofsmais

Die Gemeinde Bischofsmais steht zu den Zielen der Energiewende, insbesondere auch zum notwendigen Ausbau von Wind- und Sonnenenergie. Jedoch halten wir den vorgenommenen Ansatz, die einzelnen Anlagen möglichst „gerecht“, d.h. pauschal 1,8% der Fläche je Planungsregion über das Land zu verteilen für falsch. Vielmehr sollten Windenergieanlagen und Solarparks dort errichtet werden wo in der Gesamtbetrachtung die besten Voraussetzungen sind und Stromtrassen und Stromspeicher dort gebaut werden, wo sie sinnvoll sind und auch tatsächlich gebraucht werden.

Mit Blick auf die erhebliche Fernwirkung der erweiterten und neuen Vorrangflächen aus der Fortschreibung des Kapitels B III „Energie“ des Regionalplans Donau-Wald und die wichtige Erholungsfunktion des Vorwaldes im Bereich des Ruselabsatzes, Bischofsmais/Oberbreitenau und des Dattinger Berges stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und Sinnhaftigkeit der räumlichen Ausdehnung der Vorrangflächen entlang und über den ersten Höhenkamm des Bayerischen Waldes. Die erforderlichen Windgeschwindigkeiten sind hier räumlich nur sehr begrenzt in den – mit Blick auf die Fernwirkung und das Landschaftsbild sehr relevanten – Kuppenlagen der „ersten Reihe“ des Bergrückens des Bayerischen Waldes gegeben. Die dargestellten Vorranggebiete sind somit „Insellagen“ innerhalb großräumiger, für eine Windenergienutzung ungeeigneter Flächen. Blickt man über die Regionsgrenze hinaus, lässt sich feststellen, dass es in ganz Nordbayern und mit Ausnahme des Bayerischen Waldes und des Alpenraums auch südlich der Donau flächendeckend ausreichende Windgeschwindigkeiten für eine Windenergienutzung vorliegen und somit weitaus großflächiger und räumlich zusammenhängender Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen werden können. Vor diesem Hintergrund erschließt es sich nicht, warum in der Region Donau-Wald, in der auf einen überwiegenden Teil der Flächen die erforderliche durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 5 m/s nicht erreicht wird, ebenso das Ziel von einem Flächenanteil von 1,8% der Gesamtfläche erreicht werden muss, wie in anderen Regionen, in denen diese durchschnittliche Windgeschwindigkeit flächendeckend vorliegt. Wegen der wenigen grundsätzlich geeigneten Flächen in der Region Donau-

Wald sind die negativen Auswirkungen der Vorranggebietsausweisung deutlich negativer als in anderen Regionen, da es nicht ausreichend geeignete Alternativflächen gibt. Raumordnungsmäßig sinnvoll wäre es, sich in Regionen mit geringen Windhöufigkeiten wie Donau-Wald auf andere regenerative Energien (Photovoltaik, Wasser) zu konzentrieren und stattdessen in anderen geeigneteren Regionen den Flächenanteil der Windenergie zu erhöhen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Vorranggebiete auf Flächen ausgewiesen werden, die im Landschaftsrahmenplan zum Regionalplan in der Raumpotenzialkarte Windenergieanlagen als „Tabugebiete“ mit sehr hohem Raumwiderstand dargestellt sind (Karte 4-1 des Landschaftsrahmenplans für die Region Donau-Wald). Dies begründet sich auch hier wesentlich durch die hohe Fernwirkung und die Funktion der Flächen als Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung.

Gegen die Fortschreibung des Regionalplans Donauwald, Kapitel B III Energie erheben wir daher folgende Einwendungen:

- Viele geplante Vorrangflächen im Bayerischen Wald befinden sich in abgelegenen, überwiegend schwer zu erschließenden Waldgebieten. Eine Erschließung der Flächen mit Zufahrtsstraßen, Kabeltrassen und ebenen Arbeitsflächen, sowie der Bau der Windanlagen verursacht große Eingriffe in die Naturlandschaft und steht, in Anbetracht der relativ geringen zu erwartenden Windgeschwindigkeiten in keinem Verhältnis zum zu erwartbaren Nutzen.
- Im Bereich der Vorrangflächen 23 und 24 sind keine geeigneten Stromtrassen zur Einspeisung vorhanden. Die Zuwegung zu möglichen Einspeisepunkten sind nur sehr schwer zu erreichen und werden daher für mögliche Investoren nicht finanzierbar/umsetzbar sein
- Die Erschließungstrassen müssten durch viele private Grundstücke geführt werden und sind deshalb nur schwer umsetzbar. Trassen auf öffentlichen Flächen/Trassen bedeuten längere Wegstrecken und dadurch extrem hohe Verlegekosten.
- Die geplanten Vorrangflächen im Bereich REG 24, REG 23 und DEG 07 überschneiden die bestehenden touristischen Infrastrukturen, der Loipen, Winterwanderwege und ausgewiesenen Fahrradwege im gesamten Bereich. Diese werden im Winter bei einer Umsetzung/Bebauung mit Windkraftanlagen wegen Eiswürfen massiv eingeschränkt bzw. werden nicht mehr nutzbar sein. Der gesamte Rusalbereich gehört zum Naherholungsgebiet des Donauraumes/Bayerwaldes und darüber hinaus wird dieser Raum von den Menschen als Erholungsort/Wanderungen/Bike/andere sportliche Aktivitäten das ganze Jahr über genutzt.
- Ebenso ist im besagten Vorranggebiet auf der Rusal ein neuer Friedwald (Naturfriedhof) der Bay. Staatsforsten entstanden der am 16. Oktober offiziell eingeweiht wird. Das Vorranggebiet REG24 reicht bis an den Naturfriedhof „Stiller Wald Rusal“ und den dortigen Golfplatz heran. Speziell der Naturfriedhof „Stiller Wald Rusal“, für den ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht und der im Oktober 2025 eröffnet werden soll, ist eine „Einrichtung mit besonderem Ruhebedarf“ (Ausschlusskriterium). Das umlie

- gende Gebiet ist als Teil des Loipengebiets Oberbreitenau-Rusel ein wichtiges Winter-sport- und Wandergebiet.
- Die Quellen/Einzugsgebiete der Wasserversorgung Bischofsmais werden in den Schutz-zonen II und III berührt und liegen zum Teil im Bereich der Vorrangfläche REG 24. Durch die geologischen Voraussetzungen können die Zuläufe unserer Quellen durch Bauarbeiten massiv gestört werden bzw. können sich die Quellen/Wasserläufe dabei verlegen und für die Wasserversorgung der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung ste-hen.
- Im Bereich der Vorrangfläche REG 23 wird das Wasserschutzgebiet der Stadt Regen, welches zum Großteil im Gemeindebereich Bischofsmais liegt, tangiert.
- Im Bereich der Vorrangfläche 23 befinden sich touristische Betriebe und touristische Freizeitanlagen wie z.B. Loipen und Winterwanderwege sowie der Trailpark Bischofs-mais mit seinen ausgewiesenen neuen Radwegen die durch den Freistaat Bayern (RÖFE) gefördert wurden.
- Der Schattenwurf (bei großer Nabenhöhe) für die Ortschaften Hermannsried und Ober-ried ist bei dem angeführten Vorranggebiet 24 ein weiterer kritischer Punkt der zu be-achten ist.
- Auf Grund der Höhenlage, der Topographie und der exponierten Lage der Vorrangge-biete bestehen auch große Bedenken, ob die ganzjährige Erreichbarkeit der Anlagen, insbesondere im Winter möglich ist, ohne die touristische Infrastruktur wie z.B. Loipen, Winterwanderwege zu zerstören. In diese Infrastrukturen hat die Gemeinde Bischofs-mais sehr viel Geld und Arbeit investiert um diese zu erstellen und auch zu unterhal-ten.
- Eine funktionierende Löschwasserversorgung der Gebiete kann wegen fehlender Infra-struktur sowie nicht vorhandenen natürlichen Wasserläufen/Teichanlagen nicht ge-währleistet werden. Dadurch ist die Gefahr von Waldbränden ein sehr großes nicht zu unterschätzendes Risiko für die Bann- und Schutzwälder. Die Gemeinde Bischofsmais meldet hier große Bedenken an.
- Im gesamten mittleren Bayerischen Wald gibt es derzeit keine geeigneten Einspeise-punkte oder zusätzliche Netzkapazitäten für Windkraft. Auch ist aus unserer Sicht nicht damit zu rechnen, dass diese in absehbarer Zeit erstellt/ausgebaut werden. Nach Aus-sage des Bayernwerks hat der Donauraum hier Vorrang. Aktuell würde der Ausbau der Windenergie die Einspeise- und Kapazitätssituation für bestehende und geplante Solar-anlagen weiter verschlechtern. Möglich Einspeisepunkte/Umspannwerke sind erst in Minimum 10-15 km Entfernung vorhanden.
- Ein weiterer Punkt ist der nahe Startplatz der Gleitschirmflieger am Hausstein. In die-sem Bereich der Rusel sind seit Jahren Gleitschirmflieger unterwegs. Durch die geplan-ten Windkraftanlagen entsteht gerade auch für diese ein großes Gefahrenpotenzial.
- Die Fernwirkung der Windräder auf den Höhenrücken der Rusel sind bis in den Donau-raum und weit darüber hinausgegeben. Ebenso sind die geplanten Windkraftanlagen auch bis in den Zwieseler-Raum hin sichtbar.

- Die erweiterten und neuen Vorranggebiete haben erhebliche Fernwirkung und wirken sich entsprechend auf das Landschaftsbild des Erholungsraumes Vorderer Bayerischer Wald aus. Die Kulisse des ersten Höhenrückens des Bayerischen Waldes ist von der Donau und Isar aus über zahlreiche Kilometer sichtbar. Die Vorrangflächen für Windenergieanlagen liegen genau in dieser Gebietskulisse und sind deshalb bis über die Regionsgrenzen hinaus dominant wahrnehmbar.
- Große Waldabschnitte im Bereich der Vorranggebiete zwischen der Rusel – Oberbreitenau – Dattinger Berg und dem Graflinger Tal sind in der Waldfunktionskarte Bayern als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung dargestellt. Ergänzt wird dies im Waldfunktionsplan durch weitere Bodenschutzwälder und kartierte wertvolle Waldbestände.
- Für den Bau, Unterhalt und technischen Anschluss von raumbedeutsamen Windenergieanlagen sind erhebliche Rodungen in deren Umfeld und deren Zuwegung erforderlich. Dem stehen die kartierten Waldfunktionen entgegen.
- In Anbetracht der einfacheren topographischen Gegebenheiten und der günstigeren Einspeisesituation ist es nicht verständlich, dass der Donauraum für Windvorranggebiete nicht in Betracht kommen soll. Die Annahmen, dass hier zu wenig Wind wehe, sollten aus unserer Sicht überprüft werden, da die Windhöffigkeit im flachen Land (keine Turbulenzen) wesentlich höher und damit die Windkraftanlagen ertragreicher arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Nirschl
1. Bürgermeister